

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: 00/231/2018
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördlich der Neuenkirchener Straße"	
- Beschluss über die Abwägung	
- Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	19.11.2018
Rat	21.11.2018
	nicht öffentlich
	öffentlich
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Voltlage hat in seiner Sitzung am 06. September 2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB zu ändern. Mit der 3. Planänderung ist lediglich der östliche Teil des Geltungsbereiches betroffen, für den die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen geändert wurden, um eine Bebauung durch sogenannte „Stadtvillen“ zuzulassen.

Ferner soll die Verbindungsstraße zwischen dem Rotdornweg und der nördlichen Planstraße als Ringstraße während der Bauphase erhalten bleiben, später aber im Zuge der Planungsänderung in einen Fuß-/Radweg mit entsprechenden Anpflanzungsmaßnahmen geändert werden.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 27. Juni 2018 bis einschließlich 27. Juli 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindebüro Voltlage ausgelegt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 20. Juni 2018 über die öffentliche Auslegung informiert und darüber hinaus gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben.

In den eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext, der als Anlage beigefügt ist, behandelt. Weitere Einzelheiten sind der Abwägung zu entnehmen. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Abwägungstext zu beschließen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden. Danach wird aus Gründen der

Planklarheit die Samtgemeinde Neuenkirchen den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anpassen.

(Herdemann)

Beschluss:

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat, den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen. Außerdem wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ zu fassen.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage